## Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

-----

Sitzungstag: Donnerstag, 26.08.2010

Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

**Anwesend sind:** 

<u>Ausschussvorsitzende/r</u> Anne Bödecker

<u>Ausschussmitglieder</u> Dr. Almut Eickelberg

Michael Fischer

Bernhard Jongebloed Manfred Schmitz Utta Schüder Ralf Thiesing Peter Torkler Doris Wolken

<u>Grundmandat</u> Janto Just

Von der Verwaltung

nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling

TA Detlef Otten

VA Holger Rabenstein StOAR Bruno Strach

Gäste: Herr Buchholz

Herr Lütje, beide vom Nds. Landesamt für Straßenbau

und Verkehr (NLStV)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Verteiler: BM / RM / FB 10 / FB 11/ Contr. / FB 12 / FB 20 / FB 21 / GB / VZ

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2010 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Sachbestandsbericht der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr über die technischen Bauausführungen der Nebenanlage der B 210 neu/L 814 im Bereich des Baugebiets "Am Föhrenbusch" - Umlegung der Schmutzwasserdruckrohrleitung SV-Nr. 06//0911

Herr Buchholz vom NLStV erläutert, dass der Bund Träger der Baulast ist und die B 210 durch die L814 am Ortsausgang Heidmühle Richtung Grafschaft über die B210 geführt wird. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Abwasserdruckleitung der Stadt Schortens im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden muss. Um nicht in die Vegetationsperiode hineinzukommen, wurde vom NLStV der Auftrag für die Baumfällungen gemäß vorgestellten Abgrenzungsplan erteilt. Es ist bekannt, dass über die Grenze hinaus Fällungen durchgeführt wurden; hiergegen ist Strafantrag gegen Unbekannt gestellt worden. Die Fällung der Bäume ist mit Zustimmung des Landkreises und der GLL durchgeführt worden. Als Ausgleich hierfür ist entlang der B210 und Restflächen im Bereich Föhrenbusch Kompensation im Verhältnis 1:1,5 vorgesehen.

RM Schüder führt hierzu aus, dass nach den vorliegenden Plänen 26 Bäume gefällt werden sollten und tatsächlich wesentlich mehr Bäume gefällt wurden. Ferner wurde von ihr angesprochen, dass der Planungsauftrag an das Planungsbüro IST von September 2009 und Januar 2010 keine Aussagen zur Fällung der Bäume enthielt und dies nicht frühzeitig bekanntgemacht wurde. Auch dass das Wäldchen beim Landwirt Engelbarts zur Hälfte gefällt wurde, entspräche nicht den Planfeststellungsunterlagen. Herr Buchholz erläuterte hierzu, dass es sich um eine reine Baufeldräumung handelt, die in diesem Umfang einfach erforderlich war.

Herr Asche aus dem Moorhauser Weg befürchtet durch die Fällung des Eichenwäldchens Lärmbeeinträchtigungen und obwohl der Baufortschritt zwar eingehalten wird, noch keine Abstimmung erfolgt ist. Auf Nachfrage von RM Torkler wurde von zwei anwesenden Anliegern vom Föhrenbusch ausgeführt, dass wohl bekannt ist, wer von privater Seite aus Bäume gefällt hat und das Holz abgefahren hat. Den Anwohnern wurde geraten, diese Aussage bei der Polizei vorzunehmen.

RM Schüder fragt nach, ob eine ökologische Bauüberwachung durchgeführt wird. Herr Buchholz bestätigt, dass dieses erfolgt und führt aus, dass die Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Asche vom Moorhauser Weg fragt nach, wer für die Schäden am Moorhauser Weg aufkommt, die zurzeit durch Schwerlastverkehr sog. Dumper verursacht werden. Herr Buchholz erläutert hierzu, dass Schäden, die durch den Baustellenfahrzeugverkehr verursacht werden, vom Bund getragen werden.

Von einem Anwohner wird angeregt, die Gewichtsbeschränkung am Moorhauser Weg zu prüfen. Bzgl. der WC-Anlage und der Abwasserleitung ist eine Geruchsbelästigung zu verzeichnen. Eine Überprüfung wird zugesagt.

Hinsichtlich des Bauvorschrittes wird RM Schüder von Herrn Buchholz erläutert, dass die Brücke und die Überführung der L814 voraussichtlich in einem halben Jahr dem Verkehr übergeben werden kann.

Wegen der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zum "Eingriff Föhrenbusch" wird RM Schüder von Herrn Buchholz erläutert, dass die Kompensationsmaßnahmen zum Ende der Baumaßnahme durchgeführt werden.

Herr Asche vom Moorhauser Weg bittet zu prüfen, ob durch die Sandspülung der Grundwasserstand beeinträchtigt werden kann und ob dadurch Wasser in die Tiefebene (Feldhauser Straße / Moorhauser Weg) gelangen kann. Eine Beweissicherung hinsichtlich des Grundwasserstandes sollte eingeleitet werden. Herr Buchholz sagt zu, die Angelegenheit zu überprüfen.

7. Fußgänger-Querverkehr in der Olympiastraße **SV-Nr. 06//0910** VA Rabenstein erläutert ausgehend von den Ausführungen der Sitzungsvorlage die Situation Fußgänger / Querverkehr in der Olympiastraße.

RM Fischer stimmt dem Beschlussvorschlag zu, keine 30 km/h-Beschränkung, keine Ampelanlage oder keinen Zebrastreifen einzuführen. Lediglich die Verkehrszählzeiten sind nicht optimal ausgewählt worden.

RM Schüder führt aus, dass die Olympiastraße sehr breit ist und somit eine Überquerung für Fußgänger sehr schwierig erscheint. Sie regt an zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h möglich ist.

Auch RM Thiesing sieht keine Notwendigkeit einen Fußgänger-Querverkehr einzurichten, da insbesondere Kinder aus Middelsfähr auf der richtigen Seite zur Schule Roffhausen sind.

## Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Für die Olympiastraße werden zurzeit keine weiteren Maßnahmen für Fußgänger durchgeführt.

8. Verkehrliche Verbesserungen im Knotenpunktsbereich Bahnhofstraße / Oldenburger Straße **SV-Nr. 06//0902** 

TA Otten gibt anhand einer Folie die ersten Überlegungen für eine verkehrliche Verbesserung im Bereich Kreuzung Bahnhofstraße/Oldenburger Straße bekannt. Insbesondere für Fußgänger würden sich weitere Nachteile ergeben, da die Fußwegverbindungen gerade im Kreisverkehr wesentlich länger werden.

RM Torkler unterstützt die Aussagen von Herrn Otten, da der Kreisverkehr keine Lösung für schwache Verkehrsteilnehmer im innerörtlichen Verkehr ist und somit fraglich erscheint.

Besucher Steudte gibt noch zu überlegen, ob durch eine Verschiebung der Kreuzung zur Oldenburger Straße ein gradliniger Kreuzungsverkehr möglich ist.

RM Torkler führt abschließend noch aus, dass die im Kreuzungsbereich vorhandenen Ressourcen für wichtigere Dinge einzuplanen wären.

Die Planung für eine verkehrliche Verbesserung im Knotenpunktsbereich Bahnhofstraße / Oldenburger Straße soll nicht weiter verfolgt werden. Sofern sich die Verkehrssituation ändert, wird eine neue Untersuchung vorgenommen.

- 9. Anfragen und Anregungen:
- 9.1. Herr Eiche vom Klein-Ostiemer-Weg bittet um Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durch Kontrollen, Viacount o. ä.